

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

13.12.2016

Im Anschluss an die Marktkonsultation vom 21.01.2016 bis 21.03.2016 und das Interessenbekundungsverfahren vom 15.06.2016 bis 10.08.2016 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015,
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA NEU) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR) sowie
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015,
http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile

beabsichtigt die **Stadt Aken (Elbe)** für Teile der Kernstadt und für die im ländlichen Raum befindlichen Ortsteile Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke mit den Wohnplätzen Forsthaus Olberg, Heidehof und Obselau eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt und für jedes Unternehmen abzugeben. Für die Unternehmen in ausgewiesenen Gewerbegebieten in der Kernstadt ist eine symmetrische Bandbreite von mind. 100 Mbit/s bereitzustellen, ebenso für unterversorgte Schulen. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebs-einnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und Unternehmen, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte, ein Standard-Businessprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Unternehmen in den Mischgebieten und ein symmetrisches Businessprodukt mit mind. 100 Mbit/s Übertragungsgeschwindigkeit, erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch) für Unternehmen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten ebenso für unterversorgte Schulen.
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabeplattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backbone-Anbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s
Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und Unternehmen: 5 Prozent
 - Upgrade-Fähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c): **20 Prozent**

Die Stadt Aken (Elbe) beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss für das Gesamtgebiet.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **13.02.2017** an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Bei Bedarf werden interessierten Bietern die Karten in den Anlagen im georeferenzierten Datenformat zur Verfügung gestellt. Zur Abforderung der Daten können sich die Bieter an den genannten Ansprechpartner wenden.

Ansprechpartner und Adressat für Angebote

Stadt Aken (Elbe), Kämmerei, Allgemeine Verwaltung und Ordnung
Frau Evelyn Klee
Markt 11
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909/80451
Fax: 034909/80412
E-Mail: e.klee@aken.de

Anlage 1: Statistische Daten, Infrastrukturerhebung

Kommune Ortsteil	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe Gewerbetreibende	landwirtschaftliche Betriebe	öffentliche Einrichtungen Verwaltungen	Fläche in km ²
Aken (Elbe)						
Aken (Elbe)	4.272	2.380	202	3	8	1,630
Kleinzerbst	230	120	12	1	1	0,264
Kühren	200	109	23	6	1	0,245
Mennewitz	58	27	3	1	1	0,139
Susigke	175	89	16	2	1	0,171
Summe	4.935	2.725	256	13	12 davon 2 Schulen	2,449
Gesamtpotential	3.006					

Die Standorte der Schulen befinden sich: Grundschule "Werner Nolopp" Aken (Elbe) Burgstraße 1, 06385 Aken (Elbe); Sekundarschule "Am Burgtor" Aken (Elbe) Burgstr. 16, 06385 Aken (Elbe).

Bei der Anzahl der Haushalte in der Kernstadt von Aken ist zu beachten, dass die Deutsche Telekom in der Kernstadt einen Regelausbau mit Vectoring durchführen wird, mit der Auswirkung, dass von insgesamt 4.003 Haushalten 1.623 Haushalte NGA-versorgt sind, so dass nur noch die oben angegebenen 2.380 Haushalte unterversorgt sind. Das entspricht 41% des Potentials, so dass noch 59% der Anschlüsse in der Kernstadt unterversorgt sind. Der geplante Regelausbau ist der Karte unten zu entnehmen.



Die Mehrfamilienhäuser der Wohnungsunternehmen in Aken sind bereits über ein CATV-Netz mit NGA-gemäßen Breitbanddiensten versorgt. Diese Gebäude liegen im Wesentlichen im oben genannten Gebiet, in dem die Deutsche Telekom den Vectoring-Regelausbau durchführt. Die Versorgung mit triple play Diensten in diesen Netzen inkl. NGA-konformer Breitbanddienste wird durch Vodafone/Kabel Deutschland realisiert. Die Liste der tatsächlich erschlossenen Gebäude ist unten aufgeführt.

Adressen	Anzahl WE	Anbieter	Eigentümer
Dessauer Landstraße			
15a-e	50	Kabel Deutschland	WHB GmbH Magdeburg
16a-d	40	Kabel Deutschland	WG
18a-d	45	Kabel Deutschland	WG
21	6	Kabel Deutschland	Stadt
23	6	Kabel Deutschland	Stadt
25a-d	24	Kabel Deutschland	Stadt
27a-g	56	Kabel Deutschland	Stadt
29a-g	56	Kabel Deutschland	Stadt
Dessauer Chaussee 78a-h	64	Kabel Deutschland	WG
Schillerstr. 2-14	68	Kabel Deutschland	Stadt
Str. des Friedens	0		
5a-d	40	Kabel Deutschland	WG
6a-d	41	Kabel Deutschland	WG
8a-e	50	Kabel Deutschland	WG
9a-d	40	Kabel Deutschland	WG
10a-c	30	Kabel Deutschland	Varus S.a.r.l. Luxemburg
11a-c	30	Kabel Deutschland	WG
12a-c	30	Kabel Deutschland	Varus S.a.r.l. Luxemburg
13a-c	35	Kabel Deutschland	WG
Str. der Solidarität	0		
1a-c	30	Kabel Deutschland	WG
3a-d	40	Kabel Deutschland	Stadt
5a-c	30	Kabel Deutschland	Stadt
Neuer Weg 1-2	8	Kabel Deutschland	Stadt
Neuer Weg 5-6	8	Kabel Deutschland	Stadt
Neuer Weg 7-10	16	Kabel Deutschland	WG
Str. der Awg 1-6	36	Kabel Deutschland	WG
Kaiserstraße 45	9	Kabel Deutschland	WG
Kaiserstraße 46	6	Kabel Deutschland	WG
Kaiserstraße 47	9	Kabel Deutschland	WG
Kaiserstr. 33-37	18	Kabel Deutschland	Stadt
Kaiserstr. 39-43	18	Kabel Deutschland	Stadt
Kaiserstr. 49-53	27	Kabel Deutschland	Stadt
Summe	966		
Über Kabel Deutschland liegt hier schnelles Internet an.			
WG = Wohnungsgenossenschaft			

Zu beachten ist, dass neben den o. g. tatsächlich physikalisch angeschlossenen Gebäuden durch vorhandene Infrastrukturen von Vodafone/Kabel Deutschland noch weitere 2.577 Haushalte und Gewerbeeinheiten anschließbar wären, wenn entsprechende Hausanschlüsse und Wohnungsanschlüsse neu gebaut würden. Diese vorhandenen Infrastrukturen sind in der Regel erschlossene Netzübergabepunkte oder Fiber Nodes ohne Haus- und Wohnungsanschlüsse. Teilweise liegen auch Glasfaser- und Koaxialkabel in Längstrassen vor den Gebäuden, von denen aus Haus- und Wohnungsanschlüsse noch gebaut werden müssen.

Ein weiterer Netzbetreiber mit vorhandenen Telekommunikations-Infrastrukturen ist die envia.TEL, die im Süden der Kernstadt eine Glasfaserkabelanlage besitzt, die den Ortsteil Susigke tangiert und dann weiter in Richtung Dessau verläuft. Über diese Glasfaserkabelanlage können Backboneverbindungen in Richtung Dessau und Leipzig, durch Anmietung entsprechender Übertragungswege, generiert werden.

Anlage 2: Kartographische Darstellung der ausgeschriebenen Ortsteile

Quelle: Google Maps



Übersicht über das Stadtgebiet von Aken (Elbe)



Kernstadt von Aken (Elbe)



Ortsteil Kleinzerbst



Ortsteil Kühren



Ortsteil Mennewitz



Ortsteil Susigke

Anlage 3: Kartographische Darstellung und statistische Angaben zu den ausgeschriebenen Gewerbegebieten in der Stadt Aken

Quelle: Google Maps, Stadt Aken (Elbe)

Industrie- /Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in km ²	Zahl Unternehmen
Gewerbegebiet Aken-Ost	034909	0,128	6
Industriegebiet Aken-Ost, Dessauer Landstraße	034909	0,166	1
Industriegebiet ehemaliges Magnesitwerk	034909	0,339	Ansiedlung kann erfolgen
Gewerbe- und Industriegebiet Ratsheide	034909	0,4441	Erschließung geplant
Gesamt		1,0771	

